

Studiengang Clinical PhD

Einreichung zum Abschluss des Clinical PhD

1) Abschluss und Nachweis eines wissenschaftlichen Projekts:

Die Evidenz des Abschlusses und des Nachweises des selbständig durchgeführten wissenschaftlichen Thesis---Projekts erfolgt über zumindest eine Publikation, die sich eindeutig auf das Thesis---Projekt der/des Kandidatin/en bezieht und bei die/der KandidatIn ErstautorIn ist, in einem internationalen und peer---reviewed wissenschaftlichen Journal. Die benannte(n) Publikation(en) muss/müssen im besagten Journal zumindest akzeptiert („in press“) sein. Anderenfalls bedarf es einer ausführlichen schriftlichen Begründung des Thesis Committees, warum die Resultate des Thesis Projektes noch nicht publiziert wurden. Diese Begründung ist von der/dem VizerektorIn für Lehre und Studienangelegenheiten den GutachterInnen mit der Dissertation zu übermitteln.

Zur Struktur und zu den Inhalten der Dissertation siehe weiter unten.

2) Nachweis aller absolvierter Lehrveranstaltungen:

Die Evidenz, dass alle verpflichtenden Basis---Lehrveranstaltungen und programm---spezifischen Lehrveranstaltungen mit positivem Abschluss absolviert wurden, erfolgt über eine tabellarische Auflistung („Credit Calculator“) mit den von der/dem verantwortlichen LehrveranstaltungsleiterIn unterschriebenen Einzelnachweisen der entsprechenden Lehrveranstaltungen und deren ECTS Punkteausmaß.

3) Befürwortung durch das Thesis Committee:

Zu allen Thesis Committee Meetings müssen von allen Beteiligten unterschriebene Protokolle vorliegen. Das finale Thesis Committee Meeting muß a) die Befürwortung des Thesis Comittees enthalten, dass die/der KandidatIn den Abschluss des Clinical PhD einreichen kann, und b) Vorschläge für GutachterInnen der Dissertation enthalten.

4) Auswahl der GutachterInnen:

Die/der KandidatIn und ihr/sein ProjektleiterIn schlagen zwei potenzielle GutachterInnen für die Dissertation vor, dieser Vorschlag ist vom Thesis Committee entsprechend der Richtlinie für GutachterInnen (siehe dort) zu approbieren und im finalen Thesis Committee Meeting zu protokollieren. Der Vorschlag zu den beiden GutachterInnen erfordert die finale Zustimmung der/des Vizerektorin/s für Lehre und Studienangelegenheiten, von dieser/diesem werden die beiden GutachterInnen offiziell zur Begutachtung der Dissertation eingeladen.

5) Bestätigung ProgrammkoordinatorIn

Die/der Programmkoordinator des betreffenden Clinical PhD Programms der/des Kandidatin/en bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift auf dem Formular zum finalen Thesis Committee Meeting, dass die/der KandidatIn alle Anforderungen des Studienplans für die Einreichung zum Abschluss des Clinical PhD erfüllt hat.

Struktur und Inhalte der Dissertation

Die Dissertation ist in englischer Sprache in einem der folgenden Formate zu verfassen:

- 1) Monographie: hierbei werden die wissenschaftliche Fragestellung, der entsprechende Hintergrund, die Methodik und die Resultate zum eigenen Thesis---Projekt ausführlich dargestellt. Dann erfolgt eine detaillierte Diskussion der Resultate, sowohl in Hinblick auf die existente relevante Literatur, als auch mögliche Limitationen der Ergebnisse. Den Abschluss bildet dann der Ausblick der eigenen Forschungsergebnisse im Kontext des jeweiligen Forschungsfeldes. Datenquellen und Zitate sind entsprechend den Richtlinien „Good Scientific Practice“ eindeutig zu referenzieren. Ein wesentlicher Bestandteil der Dissertation ist die klare Darstellung der wissenschaftlichen Eigenleistung der/des Kandidatin/en.
- 2) Kumulative „Paper Dissertation“: wenn das Thesis---Projekt zu zwei oder mehreren entsprechenden Publikationen (siehe Punkt 1, aber auch Co---Autorenschaft jenseits der erforderlichen zumindest einen Erstautorenschaft) geführt hat, dann können diese Publikationen kumulativ mit einer Ummantelungsschrift zusammengefasst werden. Die Ummantelungsschrift muss eine detaillierte Beschreibung des wissenschaftlichen Hintergrunds und der Fragestellung enthalten, ebenso müssen die Resultate der kumulierten Publikationen eigenständig dargestellt sein und ausführlich diskutiert werden. Den Abschluss der Ummantelungsschrift bildet dann der Ausblick der kumulierten Forschungsergebnisse im Kontext des jeweiligen Forschungsfeldes. Datenquellen und Zitate sind entsprechend den Richtlinien „Good Scientific Practice“ eindeutig zu referenzieren. Ein wesentlicher Bestandteil der kumulativen Dissertation ist die klare Darstellung der wissenschaftlichen Eigenleistung der/des Kandidatin/en für jede einzelne der eingereichten Publikationen.

Gutachten zur Doktorarbeit--- Thesis

Jede Dissertation wird von zwei unabhängigen GutachterInnen schriftlich evaluiert:

- interne/r GutachterIn: ist ein/e habilitierte WissenschaftlerIn der MUI, die mit den Inhalten des Projektes der/des Kandidatin/en vertraut ist. Die/der interne GutachterIn kann Mitglied des Thesis Committees sein, jedoch nicht die/der BetreuerIn der/des KandidatIn.
- externe/r GutachterIn: ist ein/e habilitierte WissenschaftlerIn einer nationalen oder internationalen universitären Forschungseinrichtung außerhalb der MUI, die mit dem Forschungsgebiet des wissenschaftlichen Projektes der/des Kandidatin/en vertraut ist.

Beide GutachterInnen dürfen keine Ko---AutorInnen der für die Erlangung des Clinical PhD eingereichten Publikation(en) der/des Kandidatin/en sein.

Die GutachterInnen müssen die Dissertation anhand folgender Kriterien begutachten: Bedeutung, Neuwertigkeit, Qualität und Präsentation. Ebenso muß in der Begutachtung auf die wissenschaftliche Eigenleistung der/des Kandidatin/en, sowie auf deren/dessen Erfüllung wissenschaftlicher und ethischer Standards Bezug genommen werden. Auf die in den Gutachten angeführten Kritikpunkte und Fragen der GutachterInnen ist dann bei der Defensio von den PrüferInnen Bezug zu nehmen.